



## Wirtschaftssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat in ihrer Sitzung am 29.11.2021 gemäß den §§ 3 Absätze 2 und 3 und §§ 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beschlossen.

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	11.115.500 EUR
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	13.703.000 EUR
	geplanten Vortrag in Höhe von	2.700.000 EUR
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	112.500 EUR
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	430.000 EUR
	mit der Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 EUR
	mit der Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 EUR

neu festgestellt.

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind jeweils für sich und insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Alle Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



## II. Beitrag

### 1. Befreiungen

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 EUR nicht übersteigt.

1.2 Die in II. 1.1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.

### 2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- |  |         |
|--|---------|
| a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.000 EUR, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1. eingreift | 50 EUR  |
| b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 15.000 EUR und bis 25.000 EUR                                      | 120 EUR |
| c) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 EUR und bis 50.000 EUR                                      | 180 EUR |
| d) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 EUR und bis 75.000 EUR                                      | 240 EUR |

2.2 IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 EUR

240 EUR



- 2.3 allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 EUR und bis 150.000 EUR 430 EUR
- 2.4 allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 150.000 EUR 650 EUR
3. Als Mindestgrundbeiträge sind zu erheben von
- 3.1 allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II. 1. befreit sind, die 300 bis 499 Beschäftigte im IHK-Bezirk haben und eines der folgenden Kriterien<sup>1</sup> erfüllen:
- mehr als 25.000.000 EUR Jahresumsatz
  - mehr als 12.500.000 EUR Bilanzsumme, auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 bis 2.4 zu veranlagen wären.
- Auf den Grundbeitrag nach Ziffer II. 3.1 wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zu einem Betrag von 4.850 EUR angerechnet. 5.500 EUR
- 3.2 allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II. 1. befreit sind, die 500 bis 999 Beschäftigte im IHK-Bezirk haben und eines der folgenden Kriterien<sup>1</sup> erfüllen:
- mehr als 50.000.000 EUR Jahresumsatz
  - mehr als 25.000.000 EUR Bilanzsumme, auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 bis 2.4 zu veranlagen wären.
- Auf den Grundbeitrag nach Ziffer II. 3.2 wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zu einem Betrag von 10.350 EUR angerechnet. 11.000 EUR
- 3.3 allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II. 1. befreit sind, die 1.000 Beschäftigte und mehr im IHK-Bezirk haben und eines der folgenden Kriterien<sup>1</sup> erfüllen:
- mehr als 100.000.000 EUR Jahresumsatz
  - mehr als 50.000.000 EUR Bilanzsumme, auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 bis 2.4 zu veranlagen wären.

<sup>1</sup> (Angaben gem. § 10 der Beitragsordnung der IHK BS)



Auf den Grundbeitrag nach Ziffer II. 3.3 wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zu einem Betrag von 21.350 EUR angerechnet. 22.000 EUR

4. Organgesellschaften, für die ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und für die kein eigener Gewerbeertrag festgesetzt wird, soweit sie nicht nach Ziffer II. 3. zu veranlagen sind. 240 EUR

5. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

6. Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

7. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

8. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Von IHK-Mitgliedern, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, für die weder ein Gewerbesteuermessbetrag noch der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt oder für die erstmals eine Beitragspflicht entsteht, wird eine Vorauszahlung zunächst nur in Höhe des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.2 erhoben.

Von IHK-Mitgliedern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, für die weder ein Gewerbesteuermessbetrag noch der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt oder für die erstmals eine Beitragspflicht entsteht, wird eine Vorauszahlung nicht erhoben.

9. Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb für 2022.

### III. Kreditermächtigung

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 4,75 Mio. EUR aufgenommen werden.



Braunschweig, 29. November 2021

Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Der Präsident

gez.

Tobias Hoffmann

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

Dr. Florian Löbermann

Die vorstehende Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der IHK Braunschweig unter [www.braunschweig.ihk.de](http://www.braunschweig.ihk.de) verkündet. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung in der „IHK-Wirtschaft“.

## Erfolgsplan für das Jahr 2022

	Plan 2022	Hochrechnung 2021	Plan 2021	Ist 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Betriebserträge</b>					
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	8.552.000,00	9.444.000,00	9.312.000,00	9.717.110,04
2.	Erträge aus Gebühren	1.868.500,00	2.000.000,00	1.712.500,00	1.979.069,71
3.	Erträge aus Entgelten	243.000,00	212.500,00	323.500,00	287.891,80
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	137.000,00	632.000,00	98.000,00	168.482,29
-	davon: Erträge aus Erstattungen	0,00	0,00	0,00	71,82
-	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	40.000,00	0,00	20.000,00	28.072,67
-	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftsplänen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Betriebserträge</b>	<b>10.800.500,00</b>	<b>12.288.500,00</b>	<b>11.446.000,00</b>	<b>12.152.553,84</b>
<b>Betriebsaufwand</b>					
7.	Materialaufwendungen	1.435.500,00	1.450.000,00	1.435.500,00	1.299.729,10
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.000,00	6.750,00	12.000,00	9.489,79
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.427.500,00	1.443.250,00	1.423.500,00	1.290.239,31
8.	Personalaufwand	6.018.000,00	4.394.000,00	5.009.000,00	5.004.708,64
a)	Gehälter	3.843.500,00	3.694.000,00	3.888.500,00	3.704.205,29
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.174.500,00	700.000,00	1.120.500,00	1.300.503,35
9.	Abschreibungen	169.500,00	169.500,00	192.500,00	171.351,74
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	169.500,00	169.500,00	192.500,00	171.351,74
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.565.500,00	3.615.000,00	4.015.000,00	3.185.410,47
-	davon: Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>12.188.500,00</b>	<b>9.628.500,00</b>	<b>10.652.000,00</b>	<b>9.661.199,95</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.388.000,00</b>	<b>2.660.000,00</b>	<b>794.000,00</b>	<b>2.491.353,89</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	315.000,00	200.000,00	430.000,00	293.196,37
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	247,52
-	davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	40.000,00	20.000,00	80.000,00	118.057,56
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.451.500,00	1.910.000,00	2.000.500,00	1.853.692,35
-	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.450.000,00	1.910.000,00	2.000.000,00	1.852.382,89
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.176.500,00</b>	<b>-1.730.000,00</b>	<b>-1.650.500,00</b>	<b>-1.678.306,02</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.564.500,00</b>	<b>930.000,00</b>	<b>-856.500,00</b>	<b>813.047,87</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.000,00	12.500,00	12.500,00	21.833,08
19.	Sonstige Steuern	10.000,00	11.500,00	11.500,00	10.036,83
20.	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.587.500,00</b>	<b>906.000,00</b>	<b>-880.500,00</b>	<b>781.177,96</b>
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	2.700.000,00	1.682.000,00	0,00	4.679.766,30
22.	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>2.020.000,00</b>	<b>801.500,00</b>	<b>1.570.000,00</b>	<b>196.130,06</b>
a)	aus der Ausgleichrücklage	439.500,00	0,00	0,00	0,00
b)	aus anderen Rücklagen	1.580.500,00	801.500,00	1.570.000,00	196.130,06
-	davon aus der Zinsausgleichsrücklage	250.000,00	519.000,00	700.000,00	30.963,00
-	davon aus der Digitalisierungsrücklage	306.000,00	135.000,00	200.000,00	92.348,21
-	davon aus der Instandhaltungsrücklage	1.024.500,00	147.500,00	670.000,00	72.818,85
23.	<b>Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>2.132.500,00</b>	<b>689.500,00</b>	<b>689.500,00</b>	<b>3.975.000,00</b>
a)	in die Ausgleichrücklage	0,00	439.500,00	439.500,00	0,00
b)	in andere Rücklagen	2.132.500,00	250.000,00	250.000,00	3.975.000,00
-	davon in die Zinsausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
-	davon in die Digitalisierungsrücklage	467.000,00	0,00	0,00	375.000,00
-	davon in die Instandhaltungsrücklage	1.665.500,00	250.000,00	250.000,00	3.600.000,00
24.	<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.682.074,32</b>

## Finanzplan für das Jahr 2022

		Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
		EUR	EUR	EUR
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.587.500,00	-880.500,00	781.177,96
2a.)	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	169.500,00	192.500,00	186.659,53
	- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	0,00	-8.492,40
2b.)	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+ Zunahme der Rückstellungen	29.122.888,00	29.801.000,00	27.447.741,00
	- Abnahme der Rückstellungen	-29.801.000,00	-29.000.000,00	-26.450.037,00
	- Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
	+ Bildung Passive RAP	1.405.500,00	1.250.000,00	1.427.135,00
	+ Auflösung Aktive RAP	115.000,00	125.500,00	120.553,67
	- Auflösung Passive RAP	-1.250.000,00	-1.350.000,00	-1.569.027,00
	- Bildung Aktive RAP	-180.000,00	-115.000,00	-123.452,37
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)			0,00
5.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			-40.715,62
6.	+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-1.079.529,21
7.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-224.026,72
8.	+/- Ein (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten			0,00
<b>9.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.005.612,00</b>	<b>23.500,00</b>	<b>467.986,84</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	40.715,62
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.000,00	-80.000,00	-15.667,74
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	50.785,42
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350.000,00	-390.000,00	-99.465,06
<b>16.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-430.000,00</b>	<b>-470.000,00</b>	<b>-23.631,76</b>
17a.)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	3.000.000,00
17b.)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	-3.000.000,00	0,00
<b>19.</b>	<b>= Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9,16 und 19)			3.444.355,08
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			7.004.734,29
<b>22.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>			<b>10.449.089,37</b>

## Investitionsplan 2022

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	Euro	Euro	Euro
10. + Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	40.715,62
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.000,00	-80.000,00	-15.667,74
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	50.785,42
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350.000,00	-390.000,00	-99.465,06
<b>16. = Plan - Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-430.000,00</b>	<b>-470.000,00</b>	<b>-23.631,76</b>

	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	Euro	Euro	Euro
17a.) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	3.000.000,00
17b.) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	-3.000.000,00	0,00
<b>16. = Plan - Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>

### Zu Punkt 11. - Auszahlung für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Bezeichnung	Maßnahme	
	Einzel	Pauschal
<b>Grundstücke/Gebäude</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>Technische Anlagen</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
<b>Andere Anlagen, BGA</b>	<b>55.000 EUR</b>	<b>25.000 EUR</b>
- Veranstaltungstechnik	30.000 EUR	-
- Büromöbel	25.000 EUR	-
- Pauschal veranschlagt	-	25.000 EUR
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>80.000 EUR</b>	

### Zu Punkt 13. - Auszahlung für Investitionen des immateriellen Anlagenvermögens

Bezeichnung	Maßnahme	
	Einzel	Pauschal
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>0 EUR</b>	

### Zu Punkt 15. - Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Maßnahme	
	Einzel	Pauschal
Finanzanlagevermögen	-	350.000 EUR
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>350.000 EUR</b>	